

Grundlagen des Studiums der Wirtschaftsgeschichte. Unter Benutzung des Werkes von Ludwig Beutin völlig neu bearbeitet von Hermann Kellenbenz (Böhlau-Studien-Bücher) Köln-Wien 1973, Böhlau, VIII u. 247 S., DM 18. — Beutins 1958 erschienene „Einführung in die Wirtschaftsgeschichte“ hat aus sachkundiger Hand die dringend erforderliche Neubearbeitung erfahren: Es galt nicht nur die Forschungsergebnisse der letzten 15 Jahre zu erfassen, sondern auch der immer stärkeren Eingliederung der Wirtschaftsgeschichte in das Bezugssystem der Sozialwissenschaften Rechnung zu tragen und auf neue Methoden hinzuweisen, die insbesondere auch der ausländischen Forschung zu verdanken sind. Ein größerer Abschnitt ist daher der Methodik, Quellenkunde und Fragestellung der Wirtschaftsgeschichte gewidmet, während die anderen Schwerpunkte des Buches auf ihren Hauptaspekten und ihrer Historiographie liegen. Der Blickwinkel ist der des „bürgerlichen“ Wissenschaftsverständnisses, während der Marxismus nur marginal eingeordnet erscheint (Marx etwa muß man in dem Unterkapitel „Das Erbe Hegels“ suchen-); über die ertragreiche Forschungsarbeit in den „sozialistischen“ Staaten wird aber gleichwohl objektiv referiert. Alles in allem ein enzyklopädischer — notgedrungen auf Stichworte beschränkter — Überblick, von dem der Kenner mehr Gewinn haben dürfte als der eigentliche Adressat — der Studierende nämlich, den die angesprochene Stofffülle erdrücken dürfte. G. Kirchner

Alexander Murray, *Religion among the Poor in Thirteenth-Century France: The Testimony of Humbert de Romans*, *Traditio* 30 (1974) S. 285—324. — Der Dominikaner Humbert von Romans († 1277) hat zwischen 1270 und 1274 für jüngere Ordensbrüder eine Anzahl Predigtskizzen aufgezeichnet, aus denen der Vf. Aussagen über das religiöse Leben und die Frömmigkeit sozial niedriger Schichten zusammenstellt. Die häufigsten Klagen in diesen Predigtanweisungen beziehen sich auf mangelnden Kirchenbesuch, zu wenig Respekt vor kirchlichen Feiertagen, Nachlässigkeit bei der Buße und beim Fasten sowie auf Trunksucht und Unzucht. D. J.

Elizabeth A. R. Brown, *The Tyranny of a Construct: Feudalism and Historians of Medieval Europe*, *The American Historical Review* 79 (1974) S. 1006—1088, plädiert für die Abschaffung des Ausdrucks „Feudalismus“ im Bereich außerhalb von streng sozialgeschichtlichen Untersuchungen G. S.

Heinrich Schmidt, *Adel und Bauern im friesischen Mittelalter*, *Niedersächsisches Jb. für LG* 45 (1973) S. 45—95. — Den friesischen Rechtsquellen des 12. Jh. galt Adel als Kollektiveigenschaft aller Friesen, das heißt zumindest der Friesen, die freien Besitz hatten. Auch das 13. Jh. kannte in Friesland noch keinen rechtlich ausgesonderten Adel, jedoch einen Kreis von nobiles/divites/potentes, welcher zur Ritterwürde strebte und im 14. Jh. trotz mancher Widerstände die landesgemeindlichen Ordnungen durch die Häuptlingsherrschaften und schließlich die Landesherrschaft ersetzte. Die autonome Landgemeinde konnte auf Dauer nicht mit dem Adel konkurrieren, „weil es den Bauern nicht primär um Selbstregierung und die Befriedigung politischen Ehrgeizes ging, sondern um die Bewahrung ihres Freiheitsraumes innerhalb ihrer örtlichen Alltagshorizonte.“ Künftige Untersuchungen zur Entwicklung der Landesherrschaft und der Landgemeinde sollten die hier vorgelegte Darstellung der friesischen Verhältnisse unbedingt zur Kenntnis nehmen. W. Petke

L. Zylbergeld, *Le prix de céréales et du pain à Liège dans la première moitié du XIII^e siècle*, *Revue belge de philologie et d'histoire* 51 (1973) S. 271 bis 332 und 761 bis 785. — Neben urkundlichen Quellen gestützt vor allem auf